



Beschlussvorlage 2021/096	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.04.2021	öffentlich

Haushalt 2021: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 sowie der Investitionsplanung 2022 bis 2024 zur Kenntnis. Es ist ein nachhaltiger Veränderungsbedarf insbesondere im Vermögenshaushalt 2021 und in der Finanzplanung 2022 bis 2024 gegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangsüberlegung

Heute liegt dem Rat der Stadt Friedberg nun der Entwurf eines städtischen Haushaltes 2021 vor, der im Vorfeld der Planerstellung alle Vorgaben und politischen Vorhaben gesammelt und grundsätzlich verarbeitet hat. Nicht ganz unerwartet zeigte sich, dass auch in diesem Jahr sich wieder die Regel bestätigte, dass insbesondere im Vermögenshaushalt die Summe aller Vorhaben die Summe der Finanzierungsmittel bei weitem übersteigt. Es wird jedoch bewusst diese ursprüngliche Ausgangslage nun in die Generaldebatte des Stadtrates eingebracht, um die dringend erforderlichen nachhaltigen bzw. einschneidenden Veränderungen in einem demokratischen Entscheidungsprozess entwickeln zu können. Denn es ist darüber zu befinden, was die Stadt Friedberg sich leisten kann und will und welche Finanzierungsoptionen bzw. –strategien dabei kurz- und mittelfristig ergriffen werden sollen.

Auch sollte ein ehrliches Augenmerk auf die tatsächliche Umsetzbarkeit bzw. Leistbarkeit der getroffenen Vorgaben gelegt werden. Die Erkenntnisse aus den Vollzugsquoten städtischer Haushalte der Vergangenheit könnte dabei eine realistische Richtschnur einer möglichen Debatte um das Investitionsprogramm der kommenden Jahre sein.

Ein kommunaler Haushalt wird von zwei Seiten nachhaltig beeinflusst, den Einnahmen und seinen Ausgaben. Im § 16 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wird dieses Gesamtdeckungsprinzip („*Alle Einnahmen decken alle Ausgaben*“) verbindlich vorgeschrieben. So hat auch eine Kommune sowohl in ihrer jährlichen Planung als auch im daran anschließenden Vollzug bei ihren Überlegungen zu der Ausgabenstruktur insbesondere die zur Verfügung stehenden Einnahmen strikt im Auge zu behalten, um nicht dauerhaft in eine strukturelle Schieflage zu geraten.

Diese einfache Erkenntnis, nicht mehr ausgeben zu können, als man einnimmt, gilt deshalb insbesondere auch für die diesjährigen Haushaltsberatungen. Deshalb sollte jeder verantwortungsvollen Budgetplanung zuerst die Überlegung vorangestellt werden, welche Einnahmen verlässlich zur Verfügung stehen, um daran den Umfang der Ausgabewünsche zu bemessen. Die Höhe der Ausgaben muss sich dann nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen orientieren und nicht umgekehrt.

2. Strukturanalyse der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Friedberg

Folgende verkürzte Thesen bzw. Feststellungen können über die haushaltmäßige Situation der Stadt Friedberg plakativ getroffen werden:

- Die Stadt Friedberg steht mit ihren (laufenden) Einnahmen grundsätzlich auf einer verlässlichen Basis, die sich jedoch gegenüber den Vorjahren nun jedoch deutlich auf niedrigerem Niveau darstellt:



Gewerbesteueraufkommen in T€	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Haushaltsplanung 2020-2022</i>	18.282	18.977	19.508	-	-
Haushaltsplanung 2021-2024	-	15.325	16.107	16.622	17.486

Einkommensteueranteil in T€	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Haushaltsplanung 2020-2022</i>	22.906	24.074	25.350	-	-
Haushaltsplanung 2021-2024	-	21.874	22.968	24.300	25.734

- Die finanzielle Achtsamkeit und Berücksichtigung auch der späteren städtischen finanziellen Leistungsfähigkeit ist verstärkt zu berücksichtigen: so stiegen z.B. die städtischen Personalkosten im Zeitraum 2014 bis 2021 von planmäßig 10,042 Mio. € auf nunmehr 14,587 Mio. € (=+ 4,545 Mio. €) sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Zeitraum 2014 bis 2021 von planmäßig 7,450 Mio. € auf nunmehr 10,612 Mio. € (=+ 3,162 Mio. €).
- Das investive Handeln der Stadt Friedberg wird ausschließlich getragen aus
 - den (geringer werdenden) Überschüssen (Zuführung) der jährlichen Verwaltungshaushalte, sowie
 - den jährlichen Veräußerungserlösen aus dem Anlagevermögen (insbesondere Wohn- und Gewerbebauland), die jedoch insbesondere bei den Gewerbebaulandverkäufen in Kürze sichtbar endlich sind.

Hieraus lassen sich folgende einfache Schlussfolgerungen ziehen:

- wenn die auf dem geplanten Niveau tatsächlich eingehenden (Gewerbe-)Steuereinnahmen pandemiebedingt weiterhin schwächeln, ist der Haushaltsausgleich im Vollzug massiv gefährdet,
- wenn die eingeplanten Verkaufstätigkeiten aus dem Anlagevermögen pandemiebedingt nicht plangemäß realisiert werden können, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet,
- die „Guthaben“ aus angesammelten Rücklagen (Allgemeine Rücklage: rd. 12,0 Mio. €, Sonderrücklage Schaffung Kinderbetreuungspätze: 6,3 Mio. €) sind solide, jedoch auch klar endlich, und
- eine Kreditneuaufnahme ist im Lichte der gesamtwirtschaftlichen Lage sorgfältig zu beurteilen und abzuwägen.

3. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2021

Das Finanzreferat erstellte unter Zugrundelegung der bekannten staatlichen Rahmendaten vom November 2020 und den angepassten Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2020 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2021. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.



HAUSHALTSVOLUMEN	2021
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	73.657.300 €
Vermögenshaushalt Unterdeckung	35.057.400 € - 11.496.000 €

- **Verwaltungshaushalt**

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2021 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Doppelhaushaltes 2019/2020 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2021 liegt im Planungsstand 30. März 2021 ausgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **26.216.700 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **801.000 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **500.400 €**.
- **mit** einem anteiligen Verlustausgleich 2021 in Höhe von 893.400 € an die Stadtwerke Friedberg.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen früherer Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein können. Finanzielle „Höhepunkte“ sind dann wieder mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage.

Die Genese des heurigen Verwaltungshaushaltes 2021 darf wie folgt kurz dargestellt werden:

Der erste verwaltungsinterne Rohentwurf des Verwaltungshaushaltes führte aufgrund der pandemiegemäßen Auswirkungen bei Einnahmen wie Ausgaben zu einem nicht akzeptablen „Ergebnis“: der Verwaltungshaushalt schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -640 T€ ab! Diese Entwicklung galt es zu stoppen, so dass es zu einer nachhaltigen und intensiven Überarbeitung aller Ansätze kam. Unter der Berücksichtigung des tatsächli-



chen Vorjahresniveaus 2020 sowie einer kritischen Einschätzung der tatsächlich bereits eingetretenen pandemiebedingten Auswirkungen des ersten Quartals 2021 wurden u.a. die Personalkosten (Gruppierung 4: - 284 T€) sowie der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5/6: - 767 T€) angepasst.

Durch die vorgenommenen Kürzungen konnte letztendlich eine verbesserte Haushaltslage 2021 erreicht werden, so dass im Ergebnis ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt 2021 mit einer gesetzlichen Mindestzuführung erreicht werden konnte.

Somit entspricht der nun vorgelegte Entwurf des städtischen Verwaltungshaushaltes 2021 den gesetzlichen Mindestanforderungen der KommHV-Kameralistik. Sogenannte „Sollerfordernisse“ können jedoch leider nicht erfüllt werden, dennoch ist das erreichte Ergebnis in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation ein Erfolg.

Für die Finanzplanung 2022 ff. wurden diese oben genannten Einmaleffekte nicht weiter berücksichtigt und egalisiert. Dauerhafte Strukturveränderungen sollten eindeutig der politischen Diskussion im Rahmen einer künftigen Haushaltskommission vorbehalten sein. Es wäre anzustreben, eine solche Debatte bis zur Erstellung des nächsten Haushaltsplanes 2022 intensiv zu führen und mit entsprechenden Vorgaben abzuschließen.

Der vollständige Ausdruck des Verwaltungshaushaltes 2021 liegt in der  Anlage B bei.

- **Vermögenshaushalt**

Der vorgelegte Entwurf des Vermögenshaushalt 2021 mit Investitionsplan bis 2024 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:

- Das Zahlenwerk ist nicht ausgeglichen und lässt aufgrund der teilweisen signifikanten Fehlbeträge der Einzeljahre nicht nur eine Kosmetik zu, sondern es sind insbesondere in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen und Eingriffe zu tätigen, um z.B. (Groß-)Projekte außerhalb der Finanzplanungszeitraumes zu verschieben und politisch die Realisation nach dem Jahr 2024 zu erklären. Damit ist auch die klare Aussage verbunden, dass die Stadt Friedberg sich nicht alles leisten kann, was auf der politischen Agenda bisher gesammelt wurde, und damit sind die Zwänge, aber auch die geringen Spielräume in Form der jährlichen Zuführungen am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar.



4. Haushaltsdaten 2021 ff. der Stadt Friedberg

4.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2021 bis 2024

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2020 (Stand: November 2020) wurde eine belastbare Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt.

Der jährlich errechnete Betrag ist jeweils unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei 350 % (Gewerbesteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B),
- die Kreisumlage ist mit einem reduzierten Hebesatz in Höhe von 48,50 % kalkuliert, eine Anhebung in den kommenden Jahren wäre aus städtischer Sicht katastrophal,
- die Zuführung 2021 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV-Kameralistik („Mindest-Erfordernis“) erfüllen.
- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die künftige Verlustausgleiche der Jahre 2021 bis 2024 der Stadtwerke Friedberg berücksichtigt.
- der Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2021 ff. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt.
- das nächste Altstadtfest schlägt sich ebenfalls im Finanzplanungsjahr 2022 entsprechend in der Finanzplanung wieder nieder.



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2021	2022	2023	2024
	IN T €	IN T €	IN T €	IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	4.245	4.273	4.350	4.380
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	15.325	16.107	16.622	17.486
Einkommensteueranteil	21.874	22.968	24.300	25.734
Umsatzsteueranteil	2.716	2.419	2.465	2.508
Schlüsselzuweisungen	2.177	3.073	3.327	2.573
Familienlastenausgleich	1.630	1.712	1.811	1.918
Gründerwerbsteueranteil	750	750	750	750
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	669	669	669	669
Zinsen	1	1	1	0
Konzessionsabgabe	1.144	1.144	1.144	1.144
Summe Einnahmen:	50.531	53.116	55.439	57.162
Gewerbsteuerumlage	1.533	1.611	1.662	1.749
Kreisumlage (48,50 %)	20.107	18.919	19.110	19.822
Zinsen	280	265	250	240
Zuführung an Vermögenshaushalt	801	2.353	4.191	3.919
Budgetreserve	200	200	200	200
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	500	500	500	500
Verlustausgleich Stadtwerke	893	1.769	1.769	2.645
Summe Ausgabe:	24.314	25.617	27.682	29.075
Überschuss:	26.217	27.499	27.757	28.087

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2021) beträgt im Jahr 2021 801.000 €.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht incl. Finanzplan 2021 bis 2024 bei (☞ Anlage A).

Personalkosten

Die Personalkosten 2018 steigen wiederum aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen strategischen politischen Entscheidungen und weiteren Stellenmehrungen an. Nicht unmaßgeblich tragen die Tarifierhöhungen ebenfalls zur Personalkostensteigerung 2021 bei.

Personalkosten	Ansatz 2020	Ansatz 2021
.4xxx	15.493.200	14.990.800
Bereinigt:	14.371.900	14.587.400



Im Haushaltsansatz 2020 waren einmalig die Lohnkosten für das Personal der temporären Landesausstellung (530 T€) ursprünglich veranschlagt. Pandemiebedingt wurden zahlreiche Nach- und Neubesetzungen im Jahr 2020 nicht umgesetzt, deshalb bleiben die tatsächlichen Ausgaben deutlich hinter den geplanten Ansätze 2020 zurück. Dies bedeutet jedoch für die Planung 2021, dass dennoch grundsätzlich von diesem Ausgabeniveau ausgegangen werden muss, da die Umsetzung des beschlossenen Stellenplanes mit diesen Personalkosten verbunden ist. Dennoch reichen diese Auswirkungen des Jahres 2020 bis in das Jahr 2021 hinein, deshalb kann heuer eine einmalige Reduzierung in Höhe von - 284.400 € realisiert werden. Ohne diesen Effekt belaufen sich die Personalkosten auf 15.275.200 €.

Ursache für die (bereinigten) Veränderungen 2021 gegenüber dem Ansatz 2020:

Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:

Tariferhöhungen der Beschäftigten und Beamten ganzjährig mit 3 % eingerechnet							ca.	370.000 €
Mehrbedarf f. Verwaltung/Bauhof								185.700 €
Veränderungen in der Beihilfe								47.000 €
höhere Deckungsreserve								40.000 €
							gesamt ca.	642.700 €

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2020	Ansatz 2021
.5xxx/.6xxx	10.787.700	10.611.700

Aufgrund der erkennbaren pandemiebedingten Auswirkung des ersten Quartals 2021 wurden die Sachkosten einer kritischen Nachkalkulation unterworfen. Ohne diesen Einmaleffekt betragen die Sachkosten 11.378.700 €, die auch als Berechnungsgrundlage der künftigen Finanzplanungsjahre 2022 ff. dienen.

Die Mehrjahresanalyse der Grp. 50 - 66 ist aus der Anlage A zu entnehmen.

4.2 Vermögenshaushalt 2021 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt.



Dennoch muss festgestellt werden, dass trotzdem größere Einzelprojekte ohne Fremdfinanzierung erst wieder ab dem Jahre 2025 leistbar sein werden. So muss politisch über die Prioritätensetzung, z.B. des Neubaus des Baubetriebshofes u.ä., ernsthaft nachgedacht werden.

Weitere finanzielle Spielräume sind nicht erkennbar und aufgrund der wohl erreichten Kapazitätsgrenzen in Verwaltung und Politik auch nicht leistbar.

Ebenso sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, welche Projekte, die teilweise diskutiert oder auch schon einmal in einem der Vorjahre im Haushalt eingestellt waren, nicht im Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten sind. Dies sind u.a.:

- Parkdeck am Bahnhof
- Erweiterungsbau Mittelschule Friedberg-Mitte
- Sanierung, Umbau städtischer Immobilien, wie NKD, Eisenberg 1, Marienplatz 7, usw.
- Generalsanierung Feuerwehrzentrale Friedberg Mitte
- Neubau Lückenschluss Kaierle-Anwesen am Marienplatz (Verwaltungsneubau M6 - Sitzungssaal)
- Neubau JuZe
- Sanierung AIC 25 alt
- Ausbau Wiffertshäuser Straße
- ...

Gemäß § 22 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2021 in T €	Ansatz 2022 in T €	Ansatz 2023 in T €	Ansatz 2024 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	910	965	1.164	1.227
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	609	195	195	195
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung) <i>davon Wohnungsbau</i>	801 429	808 429	815 429	822 429
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.320	1.968	2.174	2.244
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt	801	2.353	4.191	3.919
!!	-1.519	+385	+2.017	+1.675



Die in der Finanzplanung 2021 bis 2024 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt teilweise die gesetzlichen Erfordernisse der Mindest- und Sollzuführung ab. Im Jahr 2021 kann jedoch die notwendige Sollzuführung nicht erwirtschaftet werden.

4.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2021 bis 2024

Über eine mögliche Fremdfinanzierungsstrategie sollte im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen diskutiert werden. Ohne Kreditneuaufnahmen würde sich die Entwicklung wie folgt darstellen:

Schuldenstand Stadt Friedberg	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	19.636	18.835	18.027	17.212
<i>davon Wohnungsbau:</i>	<i>12.132</i>	<i>11.703</i>	<i>11.274</i>	<i>10.845</i>
+ Bruttokreditneuaufnahmen	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	801	808	815	822
<i>davon Wohnungsbau</i>	<i>429</i>	<i>429</i>	<i>429</i>	<i>429</i>
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	18.835	18.027	17.212	16.390
Stand pro EWO 29.979 (30.06.2020)	628	601	574	547

4.4 Aktueller Stand der Allgemeinen Rücklage*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u> (vor.)	12.023	12.023	12.023	12.023
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	0	0	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	12.023	12.023	12.023	12.023

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vor folgenden Hintergrund zu sehen:

- der Stand der Rücklage zum Jahresende 2021 berücksichtigt den überschlägigen Jahresabschluss 2020



- der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,628 Mio. €.

Stand der Sonderrücklage zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	6.312	6.312	6.312	6.312
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	0	0	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	6.312	6.312	6.312	6.312

Ein möglicher finanzieller Rückgriff auf diese Rücklagen könnte summarisch wie folgt analysiert bzw. dargestellt werden:

	2021	2022	2023	2024	Summe:
jährliche Unterdeckung:	-11.496	-12.368	-11.435	-4.651	-39.950
Allgemeine Rücklage:	12.023	4.556	628	628	
Entnahmemöglichkeiten	7.467	3.928	0	0	11.395
Sonderrücklage KiGa:	6.312	2.283	1.133	1.133	
Entnahmemöglichkeiten	4.029	1.150	0	0	5.179
Gesamt: Unterdeckung	11.496	5.078	0	0	-23.376
	0	-7.290	-11.435	-4.651	

Somit ist klar, dass die Inanspruchnahme dieser „Sparguthaben“ in Höhe von insgesamt 16,574 Mio. € nur einen Teil des benötigten Finanzierungsbedarfes in Höhe von 39,950 Mio. €) = rd. 41 % decken kann. Dabei ist auch zu entscheiden, ob entweder

- bestimmte herausgehobenen Ausgaben bzw. Projekte durch diese Rücklagenentnahme gezielt finanziert werden sollen, z.B. Erweiterung Grundschule Süd, Ausbau Bahnhofstraße, Vorratskäufe Grundstücke o.ä.), oder
- generell die oben genannten rechnerischen Unterdeckungen pauschaliert ohne konkreten einzelnen Maßnahmenbezug ausgeglichen werden soll.

Nach dieser Festlegung wären dann im nächsten Schritt festzulegen, wie mit der dann noch rechnerisch offenen Summe in Höhe von derzeit 23,376 Mio. € (abzüglich erfolgten Rücklagenentnahmen) finanztechnisch umzugehen ist. Entweder hat

- eine entsprechende Priorisierung von bisher noch im Investitionsplan 2022 veranschlagten Projekten zur Entzerrung/Verschiebung zu erfolgen, so dass diese Summe in Höhe von derzeit 23,376 Mio. € in die Nachfinanzplanung ab dem Jahr 2025 transferiert werden kann, oder



- ausgewählte Einzelprojekte aufgrund ihrer inhaltlichen Bedeutungen durch eine gezielte Einzelkreditaufnahme mit einem klaren zeitlichen Finanzierungsplan fremdfinanziert werden, so z.B. der Neubau des städtischen Baubetriebshofes. Eine nicht differenzierte Kreditaufnahme zum allgemeinen Ausgleich der ausgewiesenen Unterdeckung wäre wohl aus fachlicher Sicht nicht das erste Mittel der Wahl.

Bei einer Kreditfinanzierung ist zu beachten, dass nicht die zusätzlichen Zinszahlungen, die im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden, die grundsätzlichen Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg haben werden (kommunales Zinsniveau deutlich unter 1 %), sondern die künftigen zusätzlichen Tilgungen, die im Vermögenshaushalt veranschlagt werden, deutliche Auswirkungen auch auf die gesetzlichen Beurteilungskriterien der gesetzlichen Anforderungen (siehe Ziffer 4.2) haben. Diese Beträge müssen dann grundsätzlich über um diese Summe erhöhte Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Somit wird der finanzielle Anspruch an den Verwaltungshaushalt wiederum höher. Diese Spannungsfeld gilt es zu klären.

4.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papierausdruck des Verwaltungshaushaltes (Anlage B), - Finanzplan (Anlage A),
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage D),
- Unterlagen Personal, insbesondere Stellen- und Organisationsplan 2021 (Anlage E)
-

bei.

5. Schlussbetrachtung

Es ist eine eingehende Befassung und Prioritätensetzung des bisherigen Haushaltsentwurfes 2021 ff notwendig. Die notwendigen Informationen und Unterlagen liegen hiermit vor.